

Handelskammer zu Saarbrücken

Statistische Abteilung

1914

Mitglieder-Verzeichnis

und

Satzungen

der

Südwestlichen Gruppe des Vereins
deutscher Eisen- und Stahlindustrieller,

des

Vereins zur Wahrung der gemeinsamen
wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie,

des

Arbeitgeberverbandes der Saarindustrie

und des

Südwestdeutschen Verbandes zur Wahrung
der Interessen der Betriebskrankenkassen.



1914.

Druck von A. Spieß, G. m. b. H., Saarbrücken 5.

Mitglieder-Verzeichnis

und

Satzungen

der

Südwestlichen Gruppe des Vereins
deutscher Eisen- und Stahlindustrieller,

gegr. 10.6.1882 des

Vereins zur Wahrung der gemeinsamen
wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie,

gegr. 10.6.1882 des

Arbeitgeberverbandes der Saarindustrie

gegr. 16.5.1904 und des

Südwestdeutschen Verbandes zur Wahrung
der Interessen der Betriebskrankenkassen.

gegr. 27.6.1908



1914.

Verzeichnis der Verbände,

in denen die Körperschaften der Saarindustrie
vertreten sind.

1. Deutscher Handelstag.
2. Haupt-Eisenverein
3. Zentralverband
4. Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände
5. Betriebskrankenkassenverband
6. Landeseisenbahnrat
7. Bezirkseisenbahnrat Köln
8. Eisenbahnausschuss für Elsass-Lothringen
9. Verkehrsausschuss
10. Rhein-Wasserstrassenbeirat
11. Wasserbeirat
12. Wasserwirtschaftlicher Verband
13. Zentralverein für deutsche Binnenschiffahrt
14. Verband f. Kanalisierung d. Mosel u. d. Saar
15. Wirtschaftl. Ausschuss zur Vorbereitung und Begutachtung handelspolitischer Massnahmen
16. Verwaltung des Wahlfonds (Zentralverb.)
17. Verein gegen das Bestechungswesen
18. Allgemeiner Versicherungsschutzverband
19. Einigungs- und Schiedsamt gegen unlauteren Wettk.
20. Kommission zur Regelung der Gelegenheitsausverk.
21. Ausschuss HK Saarbr. Kommunalabgaben.
22. Interessengemeinschaft zur Vorbereitung handelspolitischer Fragen
23. Handelspolitischer Ausschuss des Gesamtvereins
24. Kriegsausschuss der deutschen Industrie
25. Ueberwachungskommission für Belgien
26. Schiedsamt beim Oberlandesgericht Köln über die Einwirkung v. Höchstpreisen auf laufende Vertr.

7. Bezirkseisenbahnrat Köln:

Handelskammer:

Mitglied:
Krt. Weissdorf

Stellvertreter:
Dir. Th. Müller.

Wirtschaftl. Verein:

Krt. Roth

Krt. Rennen.

Eisenverein:

Krt. Louis Röchling

Gen. Dir. Weinlig

8. Eisenbahnausschuss für Elsass-Lothringen.

Krt. Roth
Krt. Rennen.

9. Verkehrsausschuss.

Handelskammer:

Alphons Lyon

Krt. Weissdorf
Heinr. Simon.

Wirtschaftl. Verein:

Krt. Roth

Eisenverein

Krt. Rennen

Krt. Louis Röchl

Dr. Roger von Boch-Gahlau

Dir. Th. Müller

Krt. Ed. Adt

Geheimr. Böcking

10. Rhein-Wasserstrassenbeirat.

1.4.1914 - 31.3.1919.

Mitglied:
Krt. Rautenstrauch
Max Keller, Beurig

Stellvertreter:
Dir. Th. Müller.

11. Wasserbeirat.

Hermann Röchling HK (für die ersten 6 Jahre) 14.3.14
Krt. Rautenschrauch, Trier, Stellvertreter.

12. Wasserviirtschaftlicher Verband.

Ausschuss: Dr. Schlenker.

13. Zentralverein f. deutsche Binnenschifffahrt.

Ausschussmitglieder:

Krt. Paul Röchling (HK)
Krt. Louis Röchling (V)
Krt. Edm. Weissdorf (V)
Dr. Schlenker.

14. Verband für Kanalisierung der Mosel & der Saar

im Vorstand:

Gehr. v. Oswald, 2. Vors. Krt. Louis Röchling
Krt. Miehe, Rombach, Schatzm. Paul Röchling
von Skal, Metz, Schriftf. v. Schubert, Berlin
Arnold Becker Oberbürgerm. Mangold
Geheimr. Böcking Dr. Schulz (Landwerkst.)
Dir. Th. Müller, Neunkirchen.

15. Wirtschaftl. Ausschuss zur Vorbereitung u. Begutachtung handelspolit. Massnahmen.

Krt. Louis Röchling, Mitglied. Dr. Max v. Vopelius,
Mitglied.

16. Verwaltung des Wahlfonds. (Zentralverb.)

Dir. Th. Müller, Neunk. Vertreter des W.V.

17. Verein gegen das Bestechungswesen.

Dr. Schlenker, (Ausschuss)

18. Allgemeiner Versicherungsschutzverband.

Dr. Schlenker, (Ausschuss)

19. Einigungs- und Schiedsamt gegen unlauteren Wettbewerb.

Mitglieder:

Moritz Schwartz, Saarbr.	Franz Hallauer, St. Wendel
David Herz, Neunk.	Louis Eder, Saarlouis
Alphons Lyon, Saarbr.	Arnold Becker, Saarbr.
Julius Lyon, Saarbr.	Adolf Schreder, Saarlouis
Ferdinand Simon, Saarbr.	Karl Kalkoffen, Saarbr.
C.H. Scheur, Völklingen,	L. Wollheim, Saarlouis
Josef Bruch, St. Wendel,	Adolf Metzler, Saarlouis

Syndikus und Assistent HK sind Geschäftsführer mit beratender Stimme.

20. Kommission zur Regelung der Gelegenheitsausverkäufe.

Moritz Schwartz, Saarbr.	Arnold Becker, Saarbr.
David Herz, Neunk.	Wilh. Dilg, Saarbr.
Alphons Lyon, Saarbr.	Michael Bernard,
Franz Hallauer, St. Wendel	Eugen Berl,
Louis Eder, Saarlouis	Max Korn
Ad. Schreder, Saarlouis	Samuel Winter

Syndikus und Assistent.

21. Ausschuss H.K. Saarbr. Kommunalabgaben.

Th. Müller, Neunk. H. Lambert, Saarbr.
Bürgern. Friedrich, St. Wendel. Arnold Becker.

Südwestliche Gruppe des Vereins deutscher
Eisen- und Stahlindustrieller.

Vorstand

1. Vorsitzender: Dr. Schlenker
2. Vorsitzender: Herrmann

Südwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller.

Vorstand

- 1. Kommerzienrat Louis Röchling, Völklingen/Saar, Vorsitzender ✓
- 2. Kommerzienrat Rennen, ^{Hagen} Rittmeister a. D., Oberhomburg/Lothr., stellvertr. Vorsitzender ✓
- 3. Generaldirektor Brennecke, Kneuttingen-Hütte ✓
- 4. ~~Hütten~~ ^{Gen. Dir. Kämmer} direktor E. Kärcher, Dillingen/Saar ✓
- 5. Geh. Kommerzienrat Fr. Karcher, Beckingen/Saar ✓
- 6. ~~Ab~~sdirektor Chr. Lichthardt, St. Ingbert/Pfalz ✓
- 7. ~~Gen. Dir.~~ Direktor Richard Mühe, Bous/Saar ✓
- 8. Direktor Naumann, Halbergerhütte, Brebach/Saar ✓
- 9. Geh. Kommerzienrat v. Oswald, Coblenz ✓
- 10. Kommerzienrat Carl Roth, Saarbrücken 3 ✓
- Gen. Direktor ^{Bohnke} Seidel, Esch a. d. Alzette. ✓

- 12. Gen. Dir. Schleifenbaum, Dillingen ✓
- 13. Direktor Böhm, Kunkirchen ✓
- 14. " Thies, Jägingen ✓
- 15. Kommerzienrat Büthe, Rombach ✓
- 16. Gen. Direktor Sellge, Differdingen ✓
- 17. Ritter Thiele, Schutzverein, Jägingen ✓
- 18. Direktor Böhm, Samsdorf, Lothr. ✓

Ausschuss H. R. Sartor, Kommandantobden
H. Müller, Wehrer
Bürgermeister Friedrich St. Wendel, Arnold Becker

17. Vorstand des Vereins
Op. Schleicher, (Ausschuss)

18. Ausschuss
H. Schleicher, (Ausschuss)

19. Ausschuss und Ausschuss
H. Schleicher, (Ausschuss)

Vertrauensmann	Frans Hollen, St. Wendel
David Herr, Neunk.	Louis Eder, Dillingen
Alphonse Leon, Saarbr.	Arnold Becker, Saarbr.
Julius Leon, Saarbr.	Adolf Schreiber, Dillingen
Ferdinand Stien, Saarbr.	Karl Falkoffen, Saarbr.
H. Scheuer, Völklingen	L. Follheim, Saarbr.
Joseph Arndt, St. Wendel	Adolf Betzler, Saarbr.
Ausschuss und Ausschuss	
des Vereins	

Vertrauensmann	Arnold Becker, Saarbr.
David Herr, Neunk.	Wih. Wieg, Saarbr.
Alphonse Leon, Saarbr.	Michael Bernard
Franz Heilmann, St. Wendel	Eugen Dell
Joseph Arndt, St. Wendel	Max Horn
Julius Leon, Saarbr.	Samuel Winter
Ausschuss und Ausschuss	
des Vereins	

der

vereins deutscher Eisen- und
rieller.

- ger Hüttenwerke, Dillingen- X
- ger Hüttenwerke, Eisenhütte X
- Stumm m. b. H., Homburg/ X
- Stumm-Halberg und Rud. X
- gerhütte, Brebach/Saar ✓
- gesellschaft, Saarbrücken 3 X
- G. m. b. H., Saarbrücken 3, X
- Metallgießerei
- ik A.-G. Zweibrücken/Pfalz X
- G. m. b. H., Dudweiler X
- b. H., Schleifmühle b/Saar- X
- steinfort, Aktiengesellschaft X
- ckenbaugesellschaft m. b. H., ✓
- ~~und Hütten-Aktiengesell-~~ ✓
- iverein, Esch a. d. Alzette ✓
- ~~und Hütten-Aktiengesell-~~ ✓
- iverein, Deutsch-Oth Lothr. ✓
- gen Ernst Heckel m. b. H., X
- a. b. H., Mariahütte b/Otzen- X
- g Lothr., Stahlwerke X
- arbrücken 3, Drahtseilfabrik X
- sel, Maizières b/Metz
- o., G. m. b. H., Beckingen, X
- o. H., Trier, Maschinenfabrik, X
- verksverein f. G. Nibringen
- umetz-Friede, Kneuttingen- X

- X 22. Lothringer Walzengießerei, Zweigniederlassung der Peipers & Cie. Aktiengesellschaft für Walzenguß, Busendorf/Lothr. X
- X 23. Mannesmannröhrenwerke Abt. Gußstahlwerk, Saarbrücken 5
- X 24. Franz Méguin & Co., A.-G. Dillingen/Saar, Maschinenfabrik, Eisenkonstruktionen, Fabrik gelochter Bleche
- X 25. Rheinische Armaturen- und Maschinenfabrik vorm. Keuth & Zenner G. m. b. H., Saarbrücken 3
- ✓ 26. Röchling'sche Eisen- & Stahlwerke G. m. b. H., Carlshütte Diedenhofen/Lothr. ✓
- ✓ 27. Röchling'sche Eisen- und Stahlwerke, G. m. b. H., Völklingen
- X 28. Roth, Heck & Schwinn, Drahtfabrik, Ixheim/Pfalz ✓
- X 29. Rombacher Hüttenwerke, Rombach/Lothr. ✓
- ✓ 30. Rümeling- und St. Ingberter Hohöfen- und Stahlwerke, A.-G. Abteilung St. Ingbert
- X 31. Saarbrücker Hebezeugfabrik Kaufmann & Weinberg, Goffontaine b/Saarbrücken
- 32. ~~Saarbrücker Maschinen- und Kesselfabrik, G. m. b. H., Saarbrücken 5~~
- X 33. B. Seibert, Saarbrücken 1, Fabrik für Eisenhoch- und Brückenbau
- ✓ 34. Gebr. Stumm, G. m. b. H., Neunkirchen/Saar, Eisen- und Stahlwerke
- X 35. Gebr. Stumm G. m. b. H., Eisenhütte Ueckingen/Lothr. ✓
- ✓ 36. Heinrich Stähler, Niederjeutz Lothr., Fabrik für Dampfkessel und Eisenkonstruktionen
- X 37. Stahlwerk Thyssen A.-G. ~~Abt. A. an d. Mosel~~, Hagedingen/Lothr. *u. Maizières b. Metz.* ✓
- X 38. Vereinigte Hüttenwerke Burbach-Eich-Düdelingen A.-G., Abt. Düdelingen/Luxemburg
- X 39. Vereinigte Hüttenwerke Burbach-Eich-Düdelingen A.-G., Abt. Dommeldingen/Luxemburg
- X 40. Vereinigte Hüttenwerke Burbach-Eich-Düdelingen A.-G., Abt. Esch/Luxemburg
- X 41. Vereinigte Hüttenwerke Burbach-Eich-Düdelingen A.-G., Abt. Hostenbach/Saar
- X 42. Vereinigte Hüttenwerke Burbach-Eich-Düdelingen A.-G., Abt. Saarbrücken 5.
- ✓ 43. *Mannesmannröhrenwerke Bus, Bus/Saar.*

- ✓ 44. *Samborn & Cie. Busendorf/Lothr.* ✓
- X 45. *Fünkerather Gewerkschaft, Fünkerath*
- X 46. *Hilhelm Schulte Eisengießerei, Quamwiler*
- X 47. *Trierer Hartwerke, F. S. Trier*
- ✓ 48. *Gebr. Guering, Maschinenfabrik, Birkensfeld.*
- X 49. *Vereinigte Kammerich und Felder und Schneevogel'sche Werke, F. S. Diedenhofen*
- X 50. *Trierer Eisengießerei und Maschinenfabrik vorm. Aug. Fenerstein, F. S. Trier.*
- X 51. *Eisenerwerke Trendenberger, G. m. b. H. Diedenhofen*
- X 52. *Schwinn Radef, Gusswerkschmiederei, Hamburg*

Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie.

Vorstand

1. Kommerzienrat Edm. Weisdorff, Saarbrücken 5, Vorsitz. ✓
2. Hüttdirektor Th. Müller, Neunkirchen/Saar, stellvertr. Vorsitzender ✓
3. Kommerzienrat Eduard Adt, Ensheim/Pfalz ✓
4. Geh. Kommerzienrat Rud. Böcking, Brebach/Saar ✓
5. ~~Georg~~ *Waldemar* von Boch-Galhau, Mettlach/Saar ✓
6. Dr. F. Hallwachs, Sulzbach/Saar ✓
7. Georg Julius Heckel, Saarbrücken 3 ✓
8. M. Keller, Beurig-Saarburg ✓
9. Kommerzienrat Viktor Laeis, Zweibrücken ✓
10. ~~Direktor Franz Méguin, Dillingen/Saar~~ *Fraulautern* ✓
11. Hüttenbesitzer Hermann Röchling, Völklingen/Saar ✓
12. Dr. Max von Vopelius, Sulzbach Saar. ✓

13. *Fabrikbesitzer Hans Laeis, Trier* ✓

2188
61
2269

1563
5
2895

Mitglieder

des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie.

1. Gebrüder Adt, Aktiengesellschaft, Forbach/Lothr., Hartpapierwarenfabrik ✓
2. Gebrüder Adt, Aktiengesellschaft, Ensheim/Pfalz, Hartpapierwarenfabrik und Fabrik elektrotechn. Materialien
3. Aktienbrauerei Merzig, Merzig
4. Aktienbrauerei Saarlouis, Saarlouis
5. Aktiengesellschaft der Dillinger Hüttenwerke, Dillingen/Saar ✓
6. Aktiengesellschaft Schlossbrauerei, Neunkirchen, vorm. Fr. Schmidt, Neunkirchen/Saar ✓
7. Aktienglashütte St. Ingbert, Louisenthal/Saar
8. H. Alff, Taben/Saar, Lederfabrik
9. Gebrüder Appolt, G. m. b. H., Chemische Fabrik, Sulzbach/Saar
10. Bayerische Werke von Gebr. Stumm m. b. H., Homburg/Pfalz
11. Gebrüder Becker, Bierbrauerei, St. Ingbert Pfalz
12. Rud. Böcking & Cie., Erben Stumm-Halberg & Rud. Böcking, G. m. b. H., Halbergerhütte b/Brebach/Saar
13. C. H. Böcking & Dietzsch, Portland-Zementfabrik, Saarbrücken 2
14. A. Brach, Tonwarenfabrik, Kleinblittersdorf
15. Bübinger Kalk- und Sandsteinwerke m. b. H., Bübingen/Saar
16. Brown, Boveri & Cie., Aktiengesellschaft, Saarbrücken 3
17. Buchdruckerei C. H. Scheur, Völklingen
18. Chemisch technische Fabrik Franz Stiewing, G. m. b. H., Schleifmühle b/Saarbrücken ✓
19. Chemische Werke vorm. H. & E. Albert, Neunkirchen/Saar
20. ~~Chevandier & Vopelius, Glashütte, Sulzbach/Saar~~
21. Dingler, Karcher & Cie., G. m. b. H., Saarbrücken 3, Maschinenfabrik, Eisen- und Metallgießerei
22. Dingler'sche Maschinenfabrik, A.-G. Zweibrücken/Pfalz
23. Dynamit Aktiengesellschaft vorm. Alfred Nobel & Cie., Saarwellingen

- 24. Ehrhardt & Sehmer G. m. b. H., Maschinenfabrik, Saarbrücken 2
- 25. Eisenwerk Fraulautern A.-G., Fraulautern/Saar
- 26. Enkel von François de Wendel & Cie., Sulzbach/Saar, Koksfabrik
- 27. Gesellschaft für Förderanlagen Ernst Heckel m. b. H., Saarbrücken 3
- 28. Gesellschaft für Straßenbahnen im Saartal, Saarbrücken 1
- 29. Gewerkschaft Hostenbach, Hostenbach/Saar, Steinkohlenbergwerk
- 30. Gouvy & Cie., Oberhomburg/Lothr., Stahlwerk
- 31. Göhmann & Einhorn G. m. b. H., Saarbrücken 3, Heizungs- und Badeanlagen
- 32. Heckel & Nonweiler, Saarbrücken 1, Zentralheizungen, Installationen
- 33. Georg Heckel, G. m. b. H., Drahtseilfabrik, Saarbrücken 3
- 34. Gebrüder Hofer, Buchdruckerei und Zeitungsverlag, Saarbrücken 1
- 35. Imandt & Co., Dampfsenffabrik, Saarbrücken 3
- 36. Fr. Karcher, C. Roth & Cie. m. b. H., Beckingen/Saar, Kleineisenzeugfabrik
- 37. Max Keller, Beurig-Saarburg, Lederfabrik
- 38. C. Kirchner, Seifenfabrik, Saarbrücken 3
- 39. Lautenthal-Glashütte G. m. b. H., St. Ingbert/Pfalz
- 40. Gebrüder Lüttgens, Waggonfabrik, Saarbrücken 5
- 41. ~~Mahlwerke Friedrichsthal, Friedrichsthal~~
- 42. Mannesmannröhrenwerke Abt. Gußstahlwerk, Saarbr. 5
- 43. Mannesmannröhrenwerke Abt. Bous/Saar
- 44. Mechanische Drahtgewebefabrik Ferd. Garely jr., Saarbrücken 1
- 45. Franz Méguin & Cie., A.-G. Dillingen/Saar, Maschinenfabrik, Eisenkonstruktionen, Fabrik gelochter Bleche
- 46. ~~Mundorf'sche Backstein- und Kalkwerke, G. m. b. H., Neunkirchen/Saar~~
- 47. Neufang-Jaenisch Brauerei A.-G., Saarbrücken 3
- 48. Oelwerke G. Méguin, G. m. b. H., Fraulautern/Saar
- 49. Pianofortefabrik Jul. Deesz, G. m. b. H., Saarbrücken 3
- 50. Poensgen & Pfahler, Dampfkesselfabrik, Rohrbach/Pfalz
- 51. Rheinische Armaturen- und Maschinenfabrik vorm. Keuth & Zenner G. m. b. H., Saarbrücken 3
- 52. Rheinische Chamotte- und Dinaswerke, Ottweiler (Bez. Trier)

- 53. Rheinische Lederwerke A.-G., Saarbrücken 1
- 54. Rheinisch-Lothringische Ziegelwerke G. m. b. H., Neunkirchen/Saar
- 55. Röchling'sche Eisen- und Stahlwerke G. m. b. H., Völklingen
- 56. Roth, Heck & Schwinn G. m. b. H. Ixheim/Pfalz, Drahtfabrik
- 57. Rümeling und St. Ingberter. Hohöfen- und Stahlwerke A.-G., St. Ingbert/Pfalz
- 58. ~~Saarbrücker Maschinen- und Kesselfabrik, G. m. b. H., Saarbrücken 5~~
- 59. Saardruckerei, Aktiengesellschaft, Saarbrücken
- 60. B. Seibert, Fabrik für Eisenkonstruktionen, Saarbrücken 1
- 61. A. Spieß, G. m. b. H., Buchdruckerei und Zeitungsverlag, Saarbrücken 5
- 62. Franz Stein Nachf. Hausen & Cie., Buchdruckerei und Zeitungsverlag, Saarlouis
- 63. Gebrüder Stumm, G. m. b. H., Eisen- und Stahlwerk, Neunkirchen/Saar
- 64. Thomasschlackenmahlwerke m. b. H., Dillingen/Saar
- 65. Tomasschlackenmahlwerk Schönecken b/Stieringen
- 66. Verein chemischer Fabriken in Mannheim, Louisenthal/Saar
- 67. Vereinigte Hüttenwerke Burbach-Eich-Düdelingen, A.-G., Abt. Hostenbach, Hostenbach/Saar
- 68. Vereinigte Hüttenwerke Burbach-Eich-Düdelingen, A.-G., Saarbrücken 5
- 69. Vereinigte Vopelius'sche ^{Wentzel'sche} Glashütten, G. m. b. H., Friedrichsthal ^{Sulzbach}
- 70. Vereinigte Vopelius'sche ^{Wentzel'sche} Glashütten, G. m. b. H., Quierschied
- 71. Villeroy & Boch, Mettlach, Steingut-, Mosaikplatten- und Tonwarenfabrik
- 72. Villeroy & Boch, Kristallfabrik, Wadgassen/Saar
- 73. Völklinger Kalkwerke, G. m. b. H., Völklingen/Saar
- 74. ~~Ed. Vopenus, Glashütte, Sulzbach/Saar~~
- 75. A. Wagner, Glashütte, Schnappach/Pfalz
- 76. ~~H. L. Wentzel G. m. b. H., Glashütte, Friedrichsthal/Saar~~ ^{Wentzel}
- 77. Fritz Widenmeyer, Chem. Fabrik, Schönbach-Saarbrücken
- 78. ~~A. & L. Winter G. m. b. H., Sulzbach/Saar, Baugeschäft~~

20 100 100 100 100 100 100 100 100 100

o. H., Maschinenfabrik, Saar-
 i., Fraulautern/Saar
 endel & Cie., Sulzbach/Saar,
 gen Ernst Heckel m. b. H.,
 en im Saartal, Saarbrücken 1
 Hostenbach/Saar, Steinkohlen-
 rg/Lothr., Stahlwerk
 . m. b. H., Saarbrücken 3,
 1
 rücken 1, Zentralheizungen,
 Drahtseilfabrik, Saarbrücken 3
 ckerei und Zeitungsverlag,
 brik, Saarbrücken 3
 e. m. b. H., Beckingen/Saar,
 g, Lederfabrik
 arbrücken 3
 b. H., St. Ingbert/Pfalz
 onfabrik, Saarbrücken 5
 richsthal
 bt. Gußstahlwerk, Saarbr. 5
 bt. Bous/Saar
 abrik Ferd. Garely jr., Saar-
 . Dillingen/Saar, Maschinen-
 Fabrik gelochter Bleche
 md Kalkwerke, G. m. b. H.,
 A-G., Saarbrücken 3
 . b. H., Fraulautern/Saar
 G. m. b. H., Saarbrücken 3
 fkesselfabrik, Rohrbach/Pfalz
 Maschinenfabrik vorm. Keuth
 brücken 3
 Dinaswerke, Ottweiler (Bez.

53. Rheinische Lederwerke A.-G., Saarbrücken 1
 54. Rheinisch-Lothringische Ziegelwerke G. m. b. H., Neun-
 kirchen/Saar
 55. Röchling'sche Eisen- und Stahlwerke G. m. b. H., Völk-
 lingen
 56. Roth, Heck & Schwinn G. m. b. H. Ixheim/Pfalz, Draht-
 fabrik
 57. Rümeling und St. Ingberter Hohöfen- und Stahlwerke
 A.-G., St. Ingbert/Pfalz
 58. ~~Saarbrücker Maschinen- und Kesselfabrik, G. m. b. H.,
 Saarbrücken 5~~
 59. Saardruckerei, Aktiengesellschaft, Saarbrücken
 60. B. Seibert, Fabrik für Eisenkonstruktionen, Saarbrücken 1
 61. A. Spieß, G. m. b. H., Buchdruckerei und Zeitungsverlag,
 Saarbrücken 5
 62. Franz Stein Nachf. Hausen & Cie., Buchdruckerei und
 Zeitungsverlag, Saarlouis
 63. Gebrüder Stumm, G. m. b. H., Eisen- und Stahlwerk,
 Neunkirchen/Saar
 64. Thomasschlackenmahlwerke m. b. H., Dillingen/Saar
 65. Tomasschlackenmahlwerk Schönecken b/Stieringen
 66. Verein chemischer Fabriken in Mannheim, Louisenthal/
 Saar
 67. Vereinigte Hüttenwerke Burbach-Eich-Düdelingen, A.-G.,
 Abt. Hostenbach, Hostenbach/Saar
 68. Vereinigte Hüttenwerke Burbach-Eich-Düdelingen, A.-G.,
 Saarbrücken 5
 69. Vereinigte Vopelius'sche ^{Wenzel'sche} Glashütten, G. m. b. H., Fried-
 richsthal ^{Sulzbach}
 70. Vereinigte Vopelius'sche ^{Wenzel'sche} Glashütten, G. m. b. H., Quier-
 scheid
 71. Villeroy & Boch, Mettlach, Steingut-, Mosaikplatten- und
 Tonwarenfabrik
 72. Villeroy & Boch, Kristallfabrik, Wadgassen/Saar
 73. Völklinger Kalkwerke, G. m. b. H., Völklingen/Saar
 74. ~~Ed. Vopenus, Glashütte, Sulzbach/Saar~~
 75. A. Wagner, Glashütte, Schnappach/Pfalz
 76. ~~H. L. Wentzel G. m. b. H., Glashütte, Friedrichsthal/
 Saar~~
 77. Fritz Widenmeyer, Chem. Fabrik, Schönbach-Saarbrücken
 78. ~~A. & L. Winter G. m. b. H., Sulzbach/Saar, Baugeschäft~~

78. Lühmerfelder Dampfzylinder und Kunst-
 steinfabrik G. m. b. H. Sulzbach.
 79. Düngersabrik Werrig, G. Hees & Co. Werrig
 80. Park & Bingerbräu, Zweibrücken/Pfalz
 81. Aktienbrauerei Union, F. G. Saarbr.
 82. Friedrich Krämer, Nagens, Saarbrücken
 83. Kalk- & Zementwerke, Oberherrn.
 84. Eduard Lais, Trier.
 85. C. Koch, Inh. Oscar Linnert, Saarbr.
 86. Bayer. Bierbrauerei, z. Karlsberg, vorm.

Die Vorstände des Arbeitgeberverbandes und des Betriebskrankenkassenverbandes setzen sich zusammen aus sämtlichen Herren Vorstandsmitgliedern der Südwestlichen Gruppe und des Wirtschaftlichen Vereins mit der Maßgabe, daß die Vorsitzenden jedes Jahr wechseln. Für das Geschäftsjahr 1914/15 wird Herr Kommerzienrat Louis Röchling für den Arbeitgeberverband und Herr Kommerzienrat Weisdorff für den Betriebskrankenkassenverband als Vorsitzender zeichnen.

Mitglieder

des Arbeitgeberverbandes der Saarindustrie.

1. Gebrüder Adt, Aktiengesellschaft, Forbach/Lothr., Hartpapierwarenfabrik
2. Gebrüder Adt, Aktiengesellschaft, Ensheim/Pfalz, Hartpapierwarenfabrik und Fabrik elektrotechn. Materialien
3. Aktienbrauerei Merzig
4. Aktiengesellschaft der Dillinger Hüttenwerke, Dillingen-Saar
5. Aktiengesellschaft Schloßbrauerei Neunkirchen vorm. Fr. Schmidt, Neunkirchen/Saar
6. Aktienglashütte St. Ingbert, Louisenthal/Saar
7. Gebrüder Appolt, Chemische Fabrik, Sulzbach/Saar
8. Bayerische Werke von Gebr. Stumm m. b. H., Homburg/Pfalz
9. Gebrüder Becker, Bierbrauerei, St. Ingbert/Pfalz
10. Rud. Böcking & Cie., Erben Stumm-Halberg und Rud. Böcking, G. m. b. H., Halbergerhütte Brebach/Saar
11. C. H. Böcking & Dietzsch, Portland-Zementfabrik, Saarbrücken 2
12. A. Brach, Tonwarenfabrik, Kleinblittersdorf
13. Brown, Boveri & Cie., Aktiengesellschaft, Saarbrücken 3
14. Bübinger Kalk- und Sandsteinwerke m. b. H., Bübingen/Saar
15. Buchdruckerei C. H. Scheur, Völklingen/Saar
16. Chemischtechnische Fabrik Franz Stiewing, G. m. b. H., Schleifmühle
17. Chemische Werke vorm. H. & E. Albert, Neunkirchen/Saar
18. ~~Chevandier & Vopelius, Sulzbach/Saar, Glashütte~~
19. Dingler, Karcher & Cie., G. m. b. H., Saarbrücken 3, Maschinenfabrik, Eisen- und Metallgießerei
20. Dynamit Aktiengesellschaft vorm. Alfred Nobel & Co., Saarwellingen
21. Ehrhardt & Sehmer, G. m. b. H., Maschinenfabrik, Saarbrücken 2
22. Eisenwerk Fraulautern, A.-G., Fraulautern/Saar
23. Gesellschaft für Förderanlagen Ernst Heckel m. b. H., Saarbrücken 3

Ed. Lohr. Sprengstoff, P. G. Baumdorf Lohr.

- 24. Gewerkschaft Hostenbach, Steinkohlengrube, Hostenbach/Saar
- 25. Göhmann & Einhorn, G. m. b. H., Saarbrücken 3, Heizungs- und Badeanlagen
- 26. Carl Gottbill sel. Erben G. m. b. H., Mariahütte b/Otzenhausen, Eisenhütte
- 27. Gouvy & Cie., Stahlwerke, Oberhomburg/Lothr.
- 28. Georg Heckel, G. m. b. H., Drahtseilfabrik, Saarbrücken 3
- 29. Heckel & Nonweiler, Zentralheizungen, Saarbrücken 1
- 30. Gebrüder Hofer, Buchdruckerei u. Zeitungsverlag, Saarbrücken 1
- 31. Imandt & Cie., Dampfsenffabrik, Saarbrücken 3
- 32. Fr. Karcher, C. Roth & Cie. m. b. H., Kleineisenzeugfabrik, Beckingen/Saar
- 33. Max Keller, Lederfabrik, Beurig-Saarburg
- 34. C. Kirchner, Seifenfabrik, Saarbrücken 3
- 35. Gebrüder Lüttgens, Waggonfabrik, Saarbrücken 5
- 36. ~~Mahlwerke Friedrichsthal, Friedrichsthal~~
- 37. Mannesmannröhrenwerke Abt. Gußstahlwerk, Saarbrücken 5
- 38. Mannesmannröhrenwerke Abt. Bous, Bous/Saar
- 39. Mechanische Drahtgewebefabrik Ferd. Garely jr., Saarbrücken 1
- 40. Franz Méguin & Cie. A.-G., Dillingen/Saar, Maschinenfabrik, Eisenkonstruktionen, Fabrik gelochter Bleche
- 41. ~~Mundorf'sche Backstein- und Kalkwerke, G. m. b. H., Neunkirchen/Saar~~
- 42. Neufang-Jänisch Brauerei A.-G., Saarbrücken 3
- 43. Oelwerke G. Méguin, G. m. b. H., Fraulautern/Saar
- 44. Pianofortefabrik Jul. Deesz, G. m. b. H., Saarbrücken 3
- 45. Poensgen & Pfahler, Dampfkesselfabrik, Rohrbach/Pfalz
- 46. Rheinische Armaturen- und Maschinenfabrik vorm. Keuth & Zenner, G. m. b. H., Saarbrücken
- 47. Rheinische Chamotte- und Dinaswerke, Ottweiler, Bez. Trier
- 48. Rheinische Lederwerke A.-G., Saarbrücken 1
- 49. Rheinisch-Lothringische Ziegelwerke, G. m. b. H., Neunkirchen/Saar
- 50. Röchling'sche Eisen- und Stahlwerke, G. m. b. H., Völklingen/Saar
- 51. Roth, Heck & Schwinn G. m. b. H., Ixheim/Pfalz, Drahtfabrik
- 52. Rümeling & St. Ingberter Hohöfen- und Stahlwerke, A.-G. St. Ingbert/Pfalz

Ed. Lohr. Frier, Frierer Malwerke

- 53. Saarbrücker Hebezeugfabrik Kaufmann & Weinberg, Goffontaine
- 54. ~~Saarbrücker Maschinen- und Kesselfabrik, G. m. b. H., Saarbrücken 5~~
- 55. Saardruckerei A.-G., Saarbrücken 3
- 56. B. Seibert, Fabrik für Eisenhoch- und Brückenbau, Saarbrücken 1
- 57. A. Spieß, G. m. b. H., Buchdruckerei u. Zeitungsverlag, Saarbrücken 5
- 58. Franz Stein Nachf. Hausen & Cie., Buchdruckerei und Zeitungsverlag, Saarlouis
- 59. Gebrüder Stumm G. m. b. H., Eisen- und Stahlwerk, Neunkirchen/Saar
- 60. Thomasschlackenmahlwerke m. b. H., Dillingen/Saar
- 61. Thomasschlackenmahlwerk Schönecken b/Stieringen/Lothr.
- 62. Verein chemischer Fabriken in Mannheim, Louisenthal/Saar
- 63. Vereinigte Hüttenwerke Burbach-Eich-Düdelingen, A.-G., Saarbrücken 5
- 64. Vereinigte Hüttenwerke Burbach-Eich-Düdelingen, A.-G., Hostenbach
- 65. Vereinigte Vopelius'sche Glashütten, G. m. b. H., Friedrichsthal/Saar
- 66. Vereinigte Vopelius'sche Glashütten, G. m. b. H., Quierschied
- 67. Völklinger ~~Kalkwerke, G. m. b. H., Völklingen~~ *Quierschied*
- 68. Ed. Vopelius, Glashütte, Sulzbach/Saar
- 69. A. Wagner, Glashütte, Schnappach/Pfalz
- 70. Enkel von François de Wendel & Cie., Koksfabrik, Sulzbach/Saar
- 71. H. L. Wentzel, G. m. b. H., Friedrichsthal/Saar, Glashütte
- 72. Fritz Widenmeyer, Chemische Fabrik, Schönbach-Saarbrücken
- 73. ~~August & Ludwig Winter, G. m. b. H., Sulzbach/Saar, Baugeschäft.~~

- 73. *Hühnerfelder Dampfzylinder- & Kunst- steinfabrik, G. m. b. H. Sulzbach Lothr.*
- 74. *Düngerfabrik Horrig, G. Hees & Liebering*
- 75. *Kalk & Zementwerk, Weiskirchen.*
- 76. *L. Fabot & Sohn, Saarbrücken.*

Mitglieder

des Südwestdeutschen Verbandes zur Wahrung der Interessen
der Betriebskrankenkassen.

1. Betriebskrankenkasse der Firma Gebrüder Adt, Aktiengesellschaft, Forbach/Lothr.
2. Betriebskrankenkasse der Firma Gebrüder Adt, Aktiengesellschaft, Ensheim/Pfalz
3. Betriebskrankenkasse der Aktienglashütte St. Ingbert, Louisenenthal/Saar
4. Betriebskrankenkasse der Firma Arnold Becker & Cie., G. m. b. H., Saarbrücken 3
5. Betriebs-Fabrikkrankenkasse der Betriebsgesellschaft der Vopelius'schen und Wentzel'schen Glashütten m. b. H., Sulzbach/Saar
6. Betriebskrankenkasse der Firma C. H. Böcking & Dietzsch, Saarbrücken 2
7. Betriebskrankenkasse für die Fabrik der Firma A. Brach, Tonwarenfabrik, Kleinblittersdorf
8. Krankenkasse der Brown, Boveri & Cie., Aktiengesellschaft, Saarbrücken 3
9. Betriebskrankenkasse der Bübinger Kalk- und Sandsteinwerke m. b. H., Bübingen/Saar
10. Knappschaftsverein der Burbacher Hütte, Saarbrücken 5
11. Krankenkasse der chemischen Fabrik Louisenenthal des Vereins chem. Fabriken in Mannheim, Louisenenthal/Saar
12. Betriebskrankenkasse der Firma Heinrich Cronau, Unternehmer, Neunkirchen/Saar
13. Krankenkasse der *Eisenfabrik* Compagnie des Cristalleries de Saint Louis, A.-G., Münzthal-St. Louis/Lothr.
14. Knappschaftsverein der Dillinger Hüttenwerke, Dillingen/Saar
15. Krankenkasse der Dingler'schen Maschinenfabrik A.-G., Zweibrücken/Pfalz
16. Betriebskrankenkasse der Maschinenfabrik Ehrhardt & Sehmer, Saarbrücken
17. Betriebskrankenkasse für das Eisenwerk Fraulautern A.-G., Fraulautern/Saar
18. Betriebskrankenkasse der Eisenhütte Redingen, Redingen/Lothr.

19. Betriebskrankenkasse der Gesellschaft für Förderanlagen Ernst Heckel m. b. H., Saarbrücken 3
20. Hostenbacher Knappschaftsverein, Hostenbach/Saar
21. Betriebskrankenkasse der Firma Gouvy & Cie., Oberhomburg/Lothr.
22. Halberger Knappschaftsverein zu Halbergerhütte, Brebach Saar
23. Krankenkasse der Firma Georg Heckel, G. m. b. H., Drahtseilfabrik, Saarbrücken 3
24. Betriebskrankenkasse für die Arbeiter der Firma Heckel & Nonweiler, Saarbrücken 1
25. Betriebskrankenkasse der Firma Gebr. Hoppstädter, Spiesen/Bez. Trier
26. Betriebskrankenkasse der Firma Emile Huber & Cie., Saargemünd/Lothr.
27. Betriebskrankenkasse der Firma Fr. Karcher, C. Roth & Cie., G. m. b. H., Beckingen/Saar
28. Betriebskrankenkasse der Firma Eduard Laeis & Cie., G. m. b. H., Trier
29. Knappschaftsverein Mariahütte Bez. Trier
30. Betriebskrankenkasse der Mannesmannröhrenwerke, Abt. Gußstahlwerk, Saarbrücken 5
31. Krankenkasse der Franz Méguin & Cie., A.-G., Dillingen/Saar
32. Neunkircher Knappschaftsverein, Neunkirchen/Saar
33. Krankenkasse für die Tonwarenfabrik der Firma Fr. Pabst, Saarbrücken
34. Betriebskrankenkasse der Firma Poensgen & Pfahler, Dampfkesselfabrik, Rohrbach b/St. Ingbert/Pfalz
35. Fabrikkrankenkasse der Firma K. Reuther Söhne, Saarbrücken 1
36. Betriebskrankenkasse der Röchling'schen Eisen- u. Stahlwerke, G. m. b. H., Völklingen/Saar
37. Betriebskrankenkasse der Firma Schenck & Remm, Saarbrücken 1
38. Krankenkasse für das Baugeschäft R. Schmidt, Louisenenthal/Saar
39. Betriebskrankenkasse der Firma B. Seibert, Saarbrücken 1
40. Betriebskrankenkasse der Firma Gebr. Sinn, G. m. b. H., Saarbrücken 3
41. Krankenkasse der Städtischen Betriebswerke, Saarbrücken 1
42. Städtische Betriebskrankenkasse Trier

43. Betriebskrankenkasse der Firma Utzschneider & Ed. Jaunez, Saargemünd/Lothr.
44. Betriebskrankenkasse der Vereinigten Hüttenwerke Burbach-Eich-Düdelingen, A.-G., Betriebsstelle Hostenbach-Saarbrücken 5
45. Betriebskrankenkasse der Vereinigten Fenner Glashütte und Glasfabrik Dreibrunden, Hirsh & Hammel, A.-G., zu Fenne, Kreis Saarbrücken
46. Betriebskrankenkasse der Firma Villeroy & Boch, Steingutfabrik, Mettlach/Saar
47. Betriebskrankenkasse der Firma Villeroy & Boch, Mosaikfabrik, Mettlach/Saar
48. Betriebskrankenkasse der Firma Villeroy & Boch, Merzig/Saar
49. Betriebskrankenkasse der Firma Villeroy & Boch, Wadgassen/Saar
50. Betriebskrankenkasse der Firma Villeroy & Boch, Wallerfangen
51. Betriebskrankenkasse der Firma A. Wagner Mariannenthaler Glashütte, Schnappach/Pfalz
52. Betriebskrankenkasse der Firma S. Wronker, Saarbrücken 3
53. Betriebskrankenkasse der Waggonfabrik Gebr. Lüttgens, Saarbrücken 5
54. ~~Betriebskrankenkasse der de Wendel'schen Koksofenanlage, Sulzbach/Saar~~
55. Betriebskrankenkasse der Firma Gebr. Zeitz, m. b. H., Saarbrücken 3.

56. Allgemeine Wasserbau - Betriebs-
krankenkasse Trier.

57. B. K. Dingler, Karcher & Co.
m. b. H. Saarbrücken

Satzungen

der

Südwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller.

§ 1.

Die Südwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller umfaßt auf Grund der vom Hauptverein beschlossenen Abgrenzung der Gruppenbezirke den Regierungsbezirk Trier, Lothringen, Luxemburg, das Fürstentum Birkenfeld, sowie die bayerischen Bezirksämter Zweibrücken, St. Ingbert und Homburg.

§ 2.

Die Satzungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller*) erkennt die Gruppe in allen Teilen als maßgebend für sich an. Eine Ausnahme macht das Vereinsjahr, welches für die Gruppe vom 1. April bis 31. März läuft.

§ 3.

Die Gruppe hat ihren Sitz in Saarbrücken.

§ 4.

Mitglied der Gruppe kann jedes in den im § 1 bezeichneten Bezirken gelegene Werk werden, auf welchem Eisen oder Stahl erzeugt oder weiter verarbeitet wird.

Die Bestimmungen in § 2 des Hauptvereins sind auch für den Austritt aus der Gruppe mit Ausnahme der auf das Vereinsjahr bezüglichen Bestimmung maßgebend.

§ 5.

Die Leitung ihrer Angelegenheiten überträgt die Gruppe einem Vorstände, welcher aus 12 Mitgliedern besteht, und zwar: dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter des Vorsitzenden und 10 weiteren Vereinsmitgliedern. Während der Behinderung des stellvertretenden Vorsitzenden ist der Vorsitzende berechtigt, dessen Obliegenheiten einem anderen Vorstandsmitglied zu übertragen.

*) S. S. 20.

Die Wahl des Vorstandes wird in der ordentlichen Haupt-Versammlung der Gruppe (§ 9) nach absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmen auf die Dauer eines Jahres vorgenommen; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

In den Vorstand wählbar sind die bevollmächtigten Vertreter der Werke. Der Vorstand hat das Recht, sich in jeder ihm geeignet erscheinenden Weise durch Zuwahlen zu verstärken.

§ 6.

Bis zur ordentlichen Haupt-Versammlung des Jahres 1883 übernimmt die Leitung der in der Gründungsversammlung vom 10. Juni 1882 gewählte Vorstand.

§ 7.

Die Mitglieder des Vorstandes versehen ihr Amt unentgeltlich; sie erhalten jedoch die Kosten ihrer Reisen außerhalb des Vereinsbezirks (§ 1) sowie sonstige im Interesse des Vereins gemachten Auslagen auf Wunsch vergütet.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist; seine Abstimmungen erfolgen nach der absoluten Mehrheit der erschienenen Mitglieder; bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

§ 8.

Die durch § 4 Abs. 2 der Satzungen des Hauptvereins vorgeschriebenen Wahlen zur Bildung des Vorstandes des Hauptvereins werden von der Haupt-Versammlung vollzogen. An Stelle der letzteren tritt der Vorstand, wenn eine Wahl vor dem Zusammentritt der ordentlichen Haupt-Versammlung erforderlich wird.

§ 9.

Die ordentliche Haupt-Versammlung der Gruppe findet alljährlich in Saarbrücken statt.

In dringenden Fällen kann der Vorstand außerordentliche Haupt-Versammlungen einberufen; er muß dies aber tun, wenn ein darauf gerichteter Antrag von Mitgliedern der Gruppe ausgeht, welche mindestens den fünften Teil der angemeldeten Einheiten vertreten.

Für die Abstimmung sind die Bestimmungen des § 5 der Satzungen des Hauptvereins ausdrücklich maßgebend.

§ 10.

Von Mitgliedern der Gruppe ist ein Beitrag an die Kasse zu zahlen, welcher nach den im § 6 der Satzungen des Hauptvereins festgesetzten Grundsätzen mit der Maßgabe erhoben wird, daß für die Arbeitereinheit an die Gruppe 50 Pf zu entrichten sind.

Der Vorstand ist befugt, im Bedarfsfalle die Erhebung außerordentlicher Beiträge anzuordnen.

Anmerk.: Den Mitgliedern der Gruppe ist vom Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie das Recht eingeräumt, dessen Haupt-Versammlungen mit beratender Stimme beizuwohnen.

Satzungen

des

Vereins Deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller.

§ 1.

Zweck des Vereins.

Der Verein Deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller (im Nachstehenden Gesamtverein genannt) hat den Zweck, die gemeinsamen Interessen der deutschen Eisen- und Stahl-Industrie in den sie berührenden volkswirtschaftlichen Angelegenheiten wirksam zu vertreten. In Verfolgung dieses Zweckes wird er sein Augenmerk vorzugsweise richten:

- a) auf die wirtschaftliche Gesetzgebung des Reiches und der Einzelstaaten;
- b) auf den Abschluß günstiger Handels- und Schiffahrtsverträge;
- c) auf die Vervollständigung der Verkehrsmittel, die Verbesserung des Betriebes auf ihnen, sowie die Vereinfachung und günstigere Gestaltung der Tarife;
- d) auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse;
- e) auf Gründung solcher Einrichtungen, welche geeignet erscheinen, den Verkehr und die Verständigung zwischen den Eisen- und Stahl-Industriellen und einerseits deren Lieferanten von Rohmaterialien, andererseits den Abnehmern der Produkte zu erleichtern;
- f) auf die Beschaffung statistischen Materials zur Verfolgung seiner Zwecke.

§ 2.

Mitgliedschaft.

Mitglied des Gesamtvereins kann jedes im Deutschen Reich und Luxemburg gelegene Werk werden, auf dem Eisen oder Stahl hergestellt oder verarbeitet wird. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand jeder Gruppe.

Auch Personen und Verbände, die der Eisen- und Stahl-Industrie nahe stehen, können unter Zustimmung des Gesamtvorstandes Mitglieder werden.

Der Austritt aus dem Gesamtverein, welcher mittels schriftlicher Erklärung zu erfolgen hat, steht jedem Mitglied, nach vorheriger Erfüllung seiner Verbindlichkeiten für das laufende Vereinsjahr, jederzeit frei.

§ 2a.

Die Hauptversammlung des Gesamtvereins kann auf Antrag des Vorstandes Männer, die sich um die Eisen- und Stahl-Industrie besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern des Gesamtvereins ernennen.

Ehrenmitglieder besitzen alle Rechte ordentlicher Mitglieder, sind jedoch von den Verpflichtungen der ordentlichen Mitglieder befreit.

§ 3.

Organisation.

Der Gesamtverein zerfällt nach der geographischen Lage der hauptsächlichsten Bezirke der Eisen- und Stahl-Industrie in verschiedene Gruppen, wobei kleinere Bezirke sich dem nächsten größeren anschließen haben. Für die in sich abgeschlossenen Einzelzweige (Waggonbau, Schiffswerften usw.) kann die Bildung von Gruppen, die sich über das ganze Vereinsgebiet erstrecken, zugelassen werden.

Über die Bildung einer Gruppe entscheidet der Vorstand des Gesamtvereins.

§ 4.

Leitung der Angelegenheiten des Gesamtvereins.

Die Leitung seiner Angelegenheiten überträgt der Gesamtverein einem Vorstände.

Dem Vorstände gehören die Vorsitzenden der einzelnen Gruppen und deren Stellvertreter als ständige Mitglieder an; außerdem wählt jede Gruppe für jede vollen 15 000 in ihr vertretenen Arbeitereinheiten (§ 6) je ein Mitglied auf zwei Jahre in den Gesamtvorstand.

Die Mitglieder des Vorstandes wählen aus ihrer Mitte alle zwei Jahre in der nächsten Vorstandssitzung einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter. Wiederwahl ist zulässig.

Die Mitglieder des Vorstandes versehen ihr Amt unentgeltlich.

Der Vorstand wählt einen Geschäftsführer und ist berechtigt, mit ihm die Bedingungen seiner Anstellung zu vereinbaren.

Jede Gruppe wählt ihren besonderen Vorstand, welcher aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter ernennt. Jede Gruppe ist verpflichtet, einen Geschäftsführer anzustellen.

Im Vorstand wird nach unbedingter Mehrheit der erschienenen Mitglieder abgestimmt, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Jede Gruppe ist verpflichtet, innerhalb 8 Tagen dem Gesamtverein von der Wahl ihres Vorstandes, des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter Kenntnis zu geben.

Im übrigen ordnet jede Gruppe ihre inneren Angelegenheiten selbständig auf Grund einer Satzung, die aber mit der Satzung des Gesamtvereins nicht in Widerspruch stehen darf.

Den Gruppen bleibt die selbständige Vertretung und Wahrung ihrer Sonderinteressen vorbehalten, dagegen wird erwartet, daß in solchen wirtschaftlichen Fragen, welche die gesamte deutsche Eisenindustrie betreffen, die Gruppen zunächst bei dem Vorstände des Gesamtvereins begründete Anträge stellen.

Von allen Verhandlungen in den einzelnen Gruppen ist dem Gesamtverein durch Übersendung des Protokolls sofort Kenntnis zu geben.

Der Gesamtverein sowohl wie die Gruppen sind berechtigt, für die besonderen Zweige der Eisen- und Stahl-Industrie zur Wahrung ihrer besonderen Interessen Ausschüsse zu ernennen.

§ 5.

Versammlungen des Gesamtvereins.

Die ordentliche Hauptversammlung des Gesamtvereins findet regelmäßig alljährlich spätestens im März statt.

In dringenden Fällen kann der Vorsitzende eine außerordentliche Versammlung berufen; auf den Antrag einer Gruppe ist er verpflichtet, dies zu tun.

Der Vorsitzende beruft die Mitglieder des Gesamtvereins 14 Tage vor dem Termin brieflich unter Mitteilung der Tagesordnung.

Anträge einzelner Mitglieder, welche vor Ausschreibung der Sitzung bei dem Gesamtverein eingehen, sind auf die Tagesordnung zu bringen.

Nach Erledigung der letzteren ist in der Versammlung über etwaige weitere Anträge zu verhandeln; solche zu stellen, ist jedes Mitglied berechtigt, doch sind sie spätestens 8 Tage vor der Versammlung anzumelden.

Jedes zum Gesamtverein gehörige Werk und jeder Verband hat das Recht, seine Teilhaber oder Beamten zu seiner Vertretung in den Versammlungen entweder einzeln oder für einen einzelnen Fall zu bezeichnen.

Die Zahl der Stimmen eines Werkes richtet sich nach der Zahl der Arbeitereinheiten (§ 6), die für dasselbe in die Vereinslisten eingetragen sind. Bis zu 200 Arbeitereinheiten geben eine Stimme, jede folgenden vollen 200 Arbeitereinheiten eine weitere Stimme. Kein Werk kann mehr als 20 Stimmen vertreten.

Die Versammlung faßt ihre Beschlüsse mit unbedingter Mehrheit der vertretenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Wahlen erfolgen in der Regel durch Stimmzettel und nur, wenn kein Widerspruch erfolgt, durch Zuruf. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die von dem Geschäftsführer aufzustellende, durch zwei Mitglieder des Gesamtvereins zu prüfende Jahresrechnung wird in der ordentlichen Hauptversammlung des Gesamtvereins gelegt und abgenommen.

§ 5a.

Die Einnahmen und Ausgaben des Gesamtvereins werden jährlich für das folgende Jahr in einem Haushaltsplan vom Vorstand veranschlagt und von der Hauptver-

sammlung genehmigt. Das Vermögen des Gesamtvereins ist vom Vorstand zu verwalten.

Das Vereinsjahr läuft vom 1. Juli bis 30. Juni.

§ 6.

Aufbringung der Beiträge.

Die Vereinsbeiträge werden auf Grund der Angaben, welche von den Mitgliedern über die in ihren Werken beschäftigten Arbeiter gemacht worden sind, in folgender Weise umgelegt.

Bis auf weiteres wird gerechnet:

1. Ein Hochofenarbeiter für je 3 Arbeitereinheiten,
2. ein Arbeiter in Bessemer-, Thomas- und Martinwerken für je 2 Arbeitereinheiten,
3. ein Arbeiter in Walzwerken, Maschinenbauanstalten und Nebenbetrieben, sowie alle übrigen Arbeiter, z. B. Erzfahrer, Koksarbeiter und Platzarbeiter für je 1 Arbeitereinheit.

Von den Koksarbeitern sind diejenigen nicht anzugeben, die zu einer Zeche gehören, und ebenso sind die Erzgrubenarbeiter nicht aufzuführen.

Für Mitglieder, deren Industrie sich nicht nach den vorstehenden Grundsätzen abschätzen läßt, sowie für die Mitglieder, die nicht Eisen- oder Stahl-Industrielle sind, bestimmt der Vorstand der Gruppe, der sie angehören, die Höhe ihrer Beiträge. Bei Feststellung der Arbeitereinheiten hat überall der gewöhnliche Betrieb die Grundlage zu bilden. In der ordentlichen Versammlung des Gesamtvereins wird die Höhe der Umlage für eine Arbeitereinheit jährlich festgesetzt, nachdem das Ausgabebedürfnis für das betreffende Jahr ermittelt worden ist.

Die Beiträge werden von dem Vorsitzenden des Vereins auf Beschluß des Vorstandes eingefordert und verwendet. Alle Anweisungen auf die Kasse des Vereins bedürfen der Unterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

§ 7.

Auflösung des Gesamtvereins.

Der Antrag auf Auflösung des Gesamtvereins kann nicht von einem Mitgliede, sondern nur von einer Gruppe

gestellt werden. In diesem Falle ist von dem Vorsitzenden eine Hauptversammlung zu berufen, welche über den Antrag mit einfacher Stimmenmehrheit entscheidet.

Dieselbe Versammlung beschließt im Falle der Auflösung auch über die Verwendung des vorhandenen Vereinsvermögens.

Satzungen

des

Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie.

§ 1.

Der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie hat seinen Sitz in Saarbrücken. Er bezweckt die Hebung des gesamten Verkehrs und die Förderung der gemeinsamen industriellen Interessen im weiteren Saargebiete.

§ 2.

Der Verein wird suchen seinen Zweck zu fördern:

1. durch schriftstellerische Tätigkeit,
2. durch Vorstellungen bei den Behörden und gesetzgebenden Körperschaften,
3. durch Vermittelungen bei den einzelnen Industriellen und Industriezweigen,
4. durch die Sammlung statistischen Materials,
5. durch jede sonstige geeignete Vertretung der Vereins-Interessen.

§ 3.

Mitglied des Vereins kann jede industrielle Firma des weiteren Saargebiets und seiner Umgebung werden, welche sich unter Anerkennung der Satzungen zu dem durch diese vorgesehenen jährlichen Beitrag für die Vereinszwecke verpflichtet.

Der jährliche Beitrag beträgt auf den Kopf der alljährlich zu ermittelnden männlichen erwachsenen Arbeiter 50 Pf und auf den Kopf der weiblichen und jugendlichen Arbeiter 25 Pf.

Der Vorstand ist befugt, im Bedarfsfalle die Erhebung außerordentlicher Beiträge anzuordnen.

§ 4.

Der Verein bewirkt seine Tätigkeit durch einen Vorstand und durch seine Haupt-Versammlungen.

§ 5.

Zur Erreichung der Vereinszwecke findet mindestens alljährlich einmal, sonst aber so oft es die Umstände nötig machen, eine Haupt-Versammlung in Saarbrücken statt. Die Einladungen zu den Haupt-Versammlungen erfolgen durch Ausschreiben an die Mitglieder in der Regel 14 Tage vor dem Tage der Versammlung.

§ 6.

Der Vorsitzende beruft im Namen des Vorstandes die Haupt-Versammlung und setzt deren Zeit und Tagesordnung fest. Der Vorstand ernennt den Vorsitzenden der Haupt-Versammlung und bestimmt deren Geschäftsordnung.

Auf die Tagesordnung der Haupt-Versammlung müssen alle Anträge und Beratungsgegenstände gestellt werden, die dem Vorstande mindestens 8 Tage vor der Haupt-Versammlung von einem Vereinsmitglied zugegangen sind.

§ 7.

In der Haupt-Versammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, die persönlich, bei juristischen Personen und Gesellschaften durch ihre gesetzlichen Vertreter oder durch einen Bevollmächtigten, ausgeübt wird. Es darf indeß niemals in einer Haupt-Versammlung dieselbe Person mehrere Gesellschaften mit Stimmrecht vertreten oder neben ihrer persönlichen Stimme noch ein Stimmrecht als Vertreter einer Gesellschaft ausüben.

§ 8.

Die Haupt-Versammlung faßt ihre Beschlüsse mit Ausnahme der im Schlußparagraph vorgesehenen Fälle durch einfache Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 9.

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und zehn weiteren Vorstandsmitgliedern, welche in der ordentlichen Haupt-Versammlung auf ein Jahr gewählt werden. Während der Behinderung des stellvertretenden Vorsitzenden ist der Vorsitzende be-

rechtigt, dessen Obliegenheiten auf ein anderes Vorstandsmitglied zu übertragen.

Der Vorstand hat das Recht, sich in jeder ihm geeignet erscheinenden Weise durch Zuwahlen zu verstärken.

§ 10.

Der Vorstand versammelt sich bei allen wichtigen Vereins-Angelegenheiten auf schriftliche Einladung des Vorsitzenden in der Regel in Saarbrücken.

Die Zusammenberufung muß erfolgen, sobald sie von mindestens 3 Mitgliedern des Vorstandes beantragt wird.

§ 11.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn sechs seiner Mitglieder erschienen sind. Seine Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.

§ 12.

Der Vorsitzende vertritt im Namen des Vorstandes den Verein nach Außen. Er führt die Beschlüsse der Haupt-Versammlung aus. Der Vorstand beschließt die Vornahme aller Handlungen, die er im Vereins-Interesse für nötig hält. Er stellt insbesondere einen besoldeten Geschäftsführer an und regelt dessen dienstliche Obliegenheiten.

§ 13.

Der Vorstand ist verpflichtet, der Haupt-Versammlung alljährlich einen Geschäfts-Bericht, einen Rechnungsabschluß für das Vorjahr, sowie einen Haushaltplan für das neue Jahr vorzulegen. Die Prüfung des Rechnungs-Abschlusses überweist die Haupt-Versammlung einem kaufmännischen Sachverständigen, der in ihrem Namen Entlastung erteilt.

§ 14.

Die Vorstandsmitglieder versehen ihr Amt unentgeltlich, sie können aber ihre baren Auslagen für Reisen, welche sie im Vereinsinteresse außerhalb des weiteren Saargebiets vornehmen, vergütet erhalten.

§ 15.

Jedes neu hinzutretende Mitglied unterwirft sich den in früheren Haupt-Versammlungen gefaßten Beschlüssen.

§ 16.

Der Vereinsbeitrag ist jährlich bei der Vereinskasse einzuzahlen.

§ 17.

Der Austritt aus dem Verein kann nur mit dem Ablauf eines Geschäftsjahres, welches am 1. April beginnt, erfolgen. Es muß aber dem Vorsitzenden wenigstens 3 Monate vorher Anzeige davon gemacht werden. Der Austretende verzichtet auf alle Ansprüche an das Vereinsvermögen.

§ 18.

Änderungen vorstehender Satzungen, sowie die Auflösung des Vereins können in einer unter Angabe des Beratungsgegenstandes berufenen Haupt-Versammlung von $\frac{2}{3}$ der anwesenden Stimmen beschlossen werden. Nur in der ersten ordentlichen Haupt-Versammlung können Abänderungen der Satzungen noch mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden.

Anmerk.: Laut Beschluß der begründenden Haupt-Versammlung ist den Mitgliedern der Südwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller das Recht eingeräumt, den Haupt-Versammlungen mit beratender Stimme beizuwohnen.

Handelskammer zu Saarbrücken

Satzungen

des

Arbeitgeberverbandes der Saarindustrie.

1. Der Arbeitgeberverband der Saarindustrie besteht aus den Mitgliedern des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Saarindustrie und denjenigen Mitgliedern der Südwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, welche sich ihm anzuschließen wünschen.

Der Zweck des Arbeitgeberverbandes der Saarindustrie ist die Aufrechterhaltung freundlicher Beziehungen zwischen Unternehmer und Arbeiter im Saargebiet durch Bekämpfung sozialdemokratischer und gewerkschaftlicher Bestrebungen, insonderheit hinsichtlich von Ausständen und Boykotts. Der Arbeitgeberverband der Saarindustrie sucht diese Ziele durch eigene Tätigkeit wie durch Zusammenschluß mit anderen Arbeitgeberverbänden zu erreichen.

2. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes der Saarindustrie besteht aus den Vorständen der beiden wirtschaftlichen Vereine, deren beide Vorsitzende bis auf weiteres abwechselnd Jahr für Jahr den Vorsitz führen. Er hat seinen Sitz in Saarbrücken.

Die Hauptversammlung des Arbeitgeberverbandes findet gleichzeitig mit der Hauptversammlung der beiden wirtschaftlichen Vereine statt.

3. Die Geschäftsführung des Arbeitgeberverbandes der Saarindustrie erfolgt durch die Geschäftsführung der beiden wirtschaftlichen Vereine.

4. Der Jahresbeitrag wird mit der Maßgabe erhoben, daß auf je 1000 M der von den einzelnen Mitgliedern zur Auszahlung gelangten Jahreslohnsomme 35 Pf. zu entrichten sind. Der Vorstand ist befugt, im Bedarfsfalle die Erhebung außerordentlicher Beiträge anzuordnen.

5. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Beschlüssen des Vorstandes auf Nichtannahme ausständiger, ausgesperrter oder widerrechtlich ausgetretener Arbeiter folgezuleisten.

6. Zur Abänderung der Satzungen oder zur Auflösung des Arbeitgeberverbandes der Saarindustrie ist die Zustimmung von zwei Drittel der in einer dazu einberufenen Haupt-Versammlung anwesenden Mitglieder erforderlich. Im Auflösungsfall verfügt dieselbe Haupt-Versammlung mit einfacher Mehrheit über die Verwendung des Verbandsvermögens.

Satzungen

des

Südwestdeutschen Verbandes zur Wahrung der Interessen der Betriebskrankenkassen.

(Vergl. Anlage.)